

GZ: BA 52-FR 1903-2021/0001 (Bitte stets angeben)
2021/2437170

02.06.2021

Entwurf Rundschreiben

BA 52

Entwurf -

Kontakt:
Herr Thomas Kotz
Referat BA 52
Fon 2805
Fax 1550

Rundschreiben 09/2021

zur Festlegung der Bedingungen für die Anwendung der alternativen Behandlung von Risikopositionen von Instituten im Zusammenhang mit „Triparty-Rückkaufsvereinbarungen“ nach Artikel 403 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 für Großkreditzwecke

Die BaFin übernimmt zum 28.06.2021 die Leitlinien der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority - EBA) zur Festlegung der Bedingungen für die Anwendung der alternativen Behandlung von Risikopositionen von Instituten im Zusammenhang mit „Triparty-Rückkaufsvereinbarungen“ nach Artikel 403 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 für Großkreditzwecke (EBA/GL/2021/01) in ihre Verwaltungspraxis.

Mit diesem Rundschreiben entspricht die BaFin ihrer Erklärung gegenüber der EBA, dass sie beabsichtigt, den vorgenannten Leitlinien zum 28.06.2021 nachzukommen.

Im Auftrag

Güldner